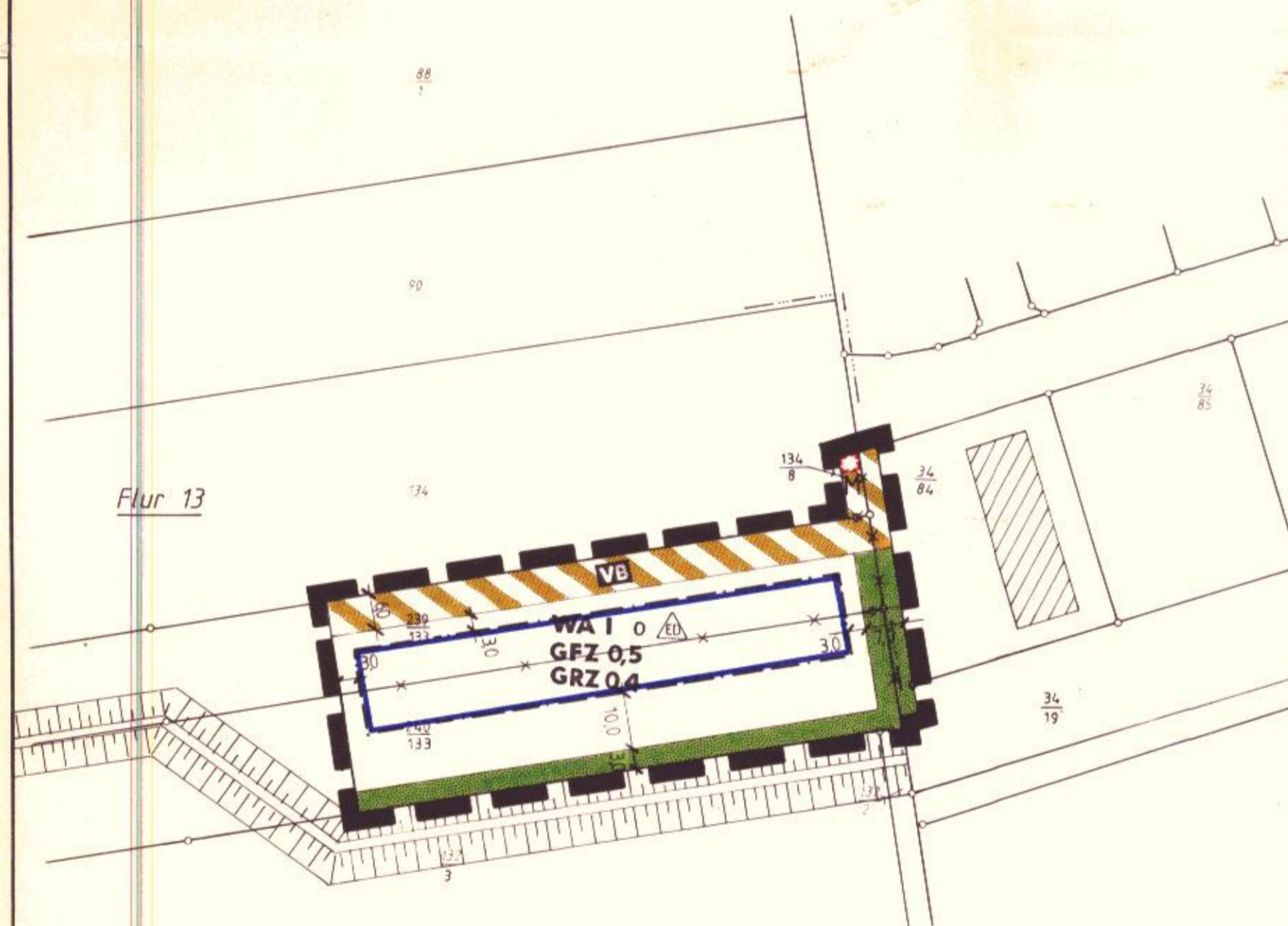


# PLANZEICHNUNG

## M 1:1000

ES GILT DIE BAUNVO 1990



### LAGEPLAN

Gemeinde : Neu Wulmstorf      Flur: 12+13      Maßstab 1 : 1000  
 Gemarkung:   
 Dipl.-Ing. Bernd Hesse  
 ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR  
 2150 Buxtehude, Carl-Hermann-Richter-Str. 2      Telefon (04161) 30 51 - 30 53

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZEICHEN    ERLÄUTERUNGEN
- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA**    ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GFZ**    GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRZ**    GRUNDFLÄCHENZAHL
- I**        ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- O**        OFFENE BAUWEISE
- △**        NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

- VERKEHRSFLÄCHEN
- VB**    VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ZWECKBESTIMMUNG:
- VB**    VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

- GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNLÄCHEN**    ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

- SONSTIGE PLANZEICHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- M**    FLÄCHEN ZUM ABSTELLEN VON MÜLLGEFÄSSEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORH. FLURSTÜCKSGRENZE
- KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 33/3**    VORH. FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
 BEI DER ERMITTLUNG DER GESCHOSSFLÄCHE SIND DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG AUFENTHALTSRÄUME IN AUSGEBAUTEN DACHGESCHOSSEN EINSCHLIESSLICH DER ZU IHNEN GEHÖRENDE TREPPENRÄUME UND EINSCHLIESSLICH IHRER UMFASSUNGSWÄNDE GANZ MITZURECHNEN. (§ 20 ABS. 3 SATZ 2 BAUNVO)

#### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 4 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB  
 § 16 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB  
 § 5 22 UND 23 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB

§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB

§ 9 ABS. 1 NR. 4 U. 22 BAUGB

§ 9 ABS. 7 BAUGB

## GEMEINDE NEU WULMSTORF LANDKREIS HARBURG

### BEBAUUNGSPLAN NR.19B - LILIENCRONSTRASSE -      2. ÄNDERUNG

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.05.90 DIE AUFSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 B - LILIENCRONSTRASSE BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 29.06.90 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

NEU WULMSTORF, DEN 12.12.1990

Bürgermeister



Gemeindevize

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE  
 KARTENGRUNDLAGE:  
 ERLAUBNISVERMERK:

LIEGENSCHAFTSKARTE, FLUR: ... MASSTAB: 1 : 1000  
 VERVIELFÄLTIGUNG IST FÜR EIGENE, NICHT GEMEINDELICHE ZWECKE (Z.B. ZWECKE DER BAULEITPLANUNG) GEM. § 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 02.07.1985 (NDS. GVBL. S. 187) ERLAUBT.

WINSEN/LUHE, DEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 18. NOV. 1990). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI.

BUXTEHUDE, DEN 18. NOV. 1990



OFF. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON GOSCH-SCHREYER-PARTNER, INGENIEURGESELLSCHAFT MBH.

BAD SEGEBERG, DEN

Planverfasser

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.05.90 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 07.08.90 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 20.08.90 BIS ZUM 20.09.90 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NEU WULMSTORF, DEN 12.12.1990

Bürgermeister



Gemeindevize

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 06.12.90 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 12.12.1990

Bürgermeister



Gemeindevize

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 11 ABS. 1 BAUGB DAS ANZEIGEVERFAHREN MIT EINGANGSBESTÄTIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE LANDKREIS HARBURG VOM (AZ: ) DURCHFÜHRT.

NEU WULMSTORF, DEN

Gemeindevize

GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BAUGB HABE ICH MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE (AZ: 61-NW 304/90) UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN ERKLÄRT, DASS GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN TEILWEISE / NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

LANDKREIS HARBURG  
 WINSEN/LUHE, DEN  
 DER OBERKREISDIREKTOR  
 IN AUFTRAG

27. März 1991

(UNTERSCHRIFT)



DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 12 BAUGB IST AM 10.12.1990 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG NR.

NEU WULMSTORF, DEN

Gemeindevize

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN UND INNERHALB VON SIEBEN JAHREN MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN

Gemeindevize

### PRÄAMBEL

AUFGUNDE DES § 1 ABS. 3 UND § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ÄNDERUNG WAHLRECHTLICHER VORSCHRIFTEN VOM 27.03.1990 (NDS. GVBL. S. 115), HAT DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF AM 06.12.90 DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 B - LILIENCRONSTRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 12.12.90

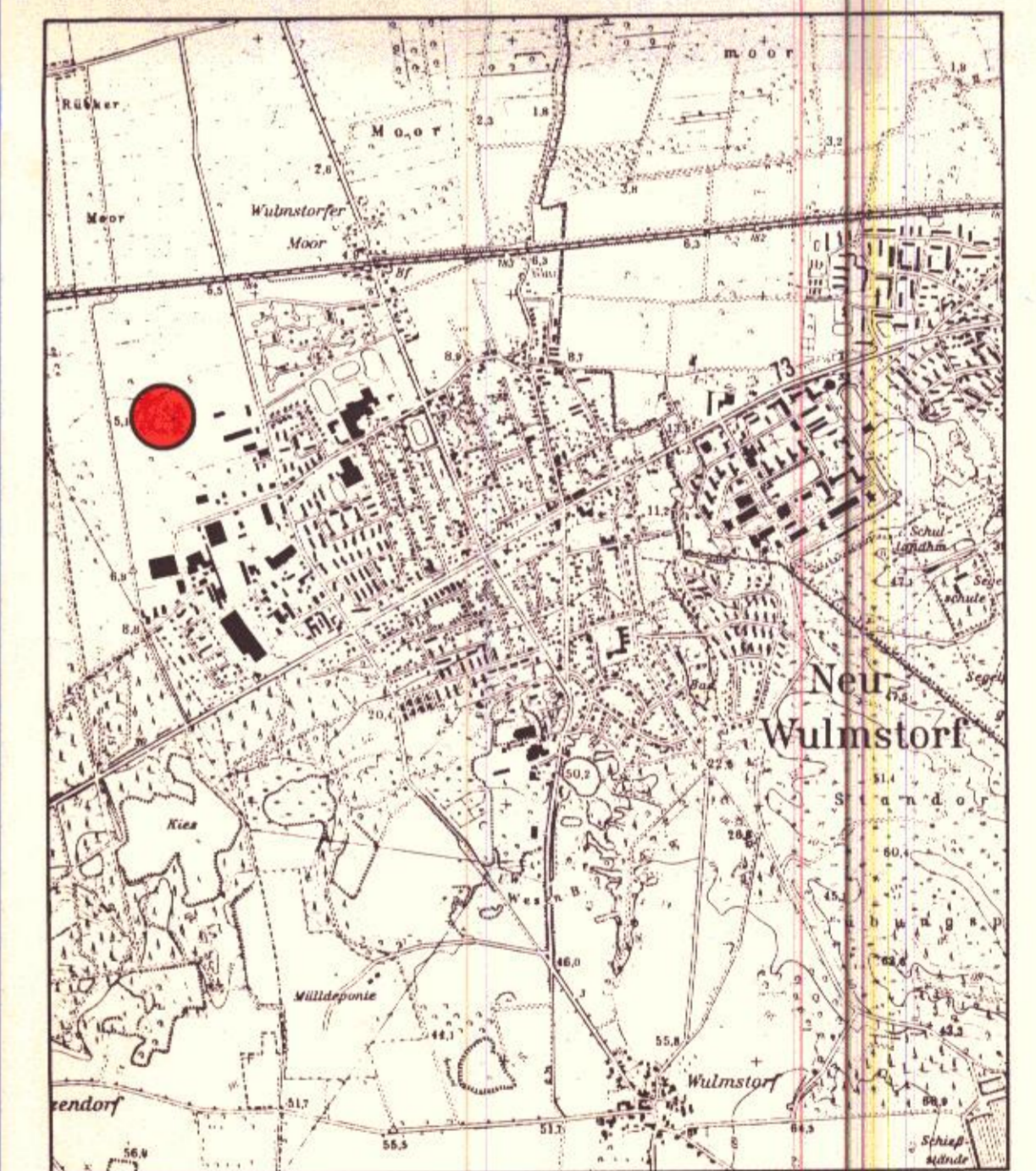
Bürgermeister



Gemeindevize

### ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25000



GEMEINDE NEU WULMSTORF  
 LANDKREIS HARBURG

### BEBAUUNGSPLAN NR. 19B - LILIENCRONSTRASSE -      2. ÄNDERUNG

#### VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§ 3 (1)    § 4 (1)    § 3 (2)    § 3 (3)    § 10    § 11 (1)    § 11 (3)    § 12

●    ●    ●    ●    ●    ○    ○    ○

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

GOSCH-SCHREYER-PARTNER  
 INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Urschrift